

1. Meldung der Arbeitsunfähigkeit

Die Schulleitung meldet die Abwesenheit einer arbeitsunfähigen Lehrperson in Folge Krankheit in der elektronischen Pensenmeldung (ePM).



Die Meldung geht bei der Abteilung für Personaldienstleistungen (APD) der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern ein.



Lehrpersonen / Schulleitende, welche länger als 8 Wochen arbeitsunfähig sind, werden dem Case Management für Lehrpersonen (CMLP) mitgeteilt.



Das CMLP kontaktiert die gemeldeten Personen mit einem Brief und einem Fragebogen.



2. Intake

Sobald der Fragebogen retourniert wird, beginnt der Abklärungsprozess.

Im sogenannten Intakeverfahren werden die Grundlagen für den Entscheid evaluiert und geklärt, inwiefern eine Unterstützung der begleiteten Rückkehr in den Beruf angezeigt ist.

3. Zuweisungsentscheid CMLP

